



Stadt Chemnitz · Oberbürgermeister · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz

Datum 27.10.2022
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen IA-062/2022
Ihr Schreiben vom 13.10.2022
E-Mail

Ihre Informationsanfrage IA-062/2022 - Nachfrage zur IA-041/2022 - Inklusive Grafikdarstellungen in städtischen Unterlagen

Sehr geehrte Herren Stadträte,

zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

- 1. Ist es möglich, Statistiken, Pläne, Diagramme, Beispielunterlagen und im Stadtrat projektierte Abstimmungsergebnisse durch eine angepasste Darstellung einer sogenannten 8 bzw. 15er Farbpalette für Farbenblinde in der Verwaltung und hier im Stadtrat umzugestalten?**

Die Stadt arbeitet daran, künftig alle Dokumente mit Statistiken, Diagrammen und Bildern barrierefrei zur Verfügung stellen zu können, damit diese Informationen alle Menschen gleichberechtigt erreichen können. Dieses Vorhaben erfordert jedoch eine ausgiebige Vorbereitung und eine qualitativ gute Umsetzung, weshalb es voraussichtlich noch einige Zeit benötigen wird.

Unabhängig davon wurde die Abstimmungsanlage für den Stadtrat geprüft. Mit der vorhandenen Software ist es nicht möglich, die vorgegebenen Farben für „Ja, Nein, Enthaltung“ zu ändern. Für die offene Abstimmung wurde jedoch eine Kontrasterhöhung im Balkendiagramm vorgenommen, die auch für die Personengruppen mit einer Rot/Grün-Schwäche hilfreich für die Unterscheidung ist. Künftig gibt es keinen Hintergrundgelbton mehr, da dieser dem Gelbton der Enthaltung sehr ähnlich war. Zudem wird das Abstimmungsergebnis kontrastreich auch in Zahlen angegeben, um dieses auch für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen besser nachvollziehbar machen zu können.

- 2. Ist es möglich, dies auf alle Beiräte, Ausschüsse und Aufsichtsratssitzungen umzusetzen, denn ca. 10 – 14 % aller männlichen Personen sind von einer Rot-Grün-Schwäche betroffen?**

Da bei Beiräten und Ausschüssen die Abstimmungsanlage keine Anwendung findet, sondern mit Handzeichen abgestimmt wird, liegt die Problemlage dort nicht vor. Zu den weiteren Dokumenten beziehe ich mich auf die vorgenannte Antwort.

Telefon 0371 488-1900
Fax 0371 488-1999
E-Mail ob@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

3. Seit Jahren wird in sämtlichen Lebensbereichen die Inklusion vorangetrieben. Wann beginnt die Stadt Chemnitz damit?

Der Aktionsplan „Chemnitz Inklusiv 2030“ entstand im Auftrag des Stadtrates unter breiter und wirksamer Beteiligung vieler Chemnitzer Behörden und Institutionen, der Behinderten- und Behindertenselbsthilfe sowie weiten Teilen der Zivilgesellschaft und des Stadtrates selbst. Er wurde im November 2020 durch den Stadtrat beschlossen. Seitdem läuft der Umsetzungsprozess. Die Vorlage zur ersten Evaluation wurde – vor Einbringung in den Stadtrat ab November 2022 – bereits mit der externen Steuerungsgruppe Inklusion, in die auch alle Stadtratsfraktionen ein Mitglied entsenden konnten, vorgestellt, besprochen und bewertet.

4. Braucht es hierzu einen Stadtratsbeschluss?

Der Stadtratsbeschluss B-073/2020 zum Aktionsplan Chemnitz Inklusiv 2030 wurde bereits im November 2020 gefasst und ist fester Bestandteil des Verwaltungshandelns.

Freundliche Grüße

Sven Schulze